



Sachgebiet  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Herr Schramm

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Haushalt 2026 der Gemeinde Eckersdorf; Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und den dazugehörigen Stellenplan**

### Sachverhalt:

Auf die angefügten Unterlagen zum Haushalt 2026 wird verwiesen.

### Vorschlag zum Beschluss:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Eckersdorf, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2026:**

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.009.170 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.336.600 Euro ab.

### § 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr, über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus, keine neuen erforderlich.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.170.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 290 v. H.

b) für die Grundstücke (B) \_\_\_\_\_ v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, den dazugehörigen Anlagen und dem Stellenplan, wie vorgelegt.